

Kommunale Entwicklung hat Vorrang

Gemeinderat Pfalzgrafenweiler stimmt Entwurf des Teilregionalplans Landwirtschaft mit einer Einschränkung zu

Von Tina Eberhardt

Pfalzgrafenweiler. Der Regionalverband Nord-schwarzwald will den Wirtschaftszweig Landwirtschaft mit einem Teilregionalplan schützen und stützen. Der Gemeinderat hat nichts gegen das Vorhaben. Sofern es die Entwicklungsziele der Verwaltungsgemeinschaft Pfalzgrafenweiler nicht beeinträchtigt.

Im Teilregionalplan Landwirtschaft, der derzeit ausgearbeitet und den betroffenen Gemeinden zur Stellungnahme vorgelegt wird, sind drei Ge-

bietsflächen klassifiziert: Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft, deren anderweitige Nutzung mit Ausgleichsmaßnahmen gestattet ist, Vorranggebiete, die grundsätzlich nur für Landwirtschaft zur Verfügung stehen sollen, und sogenannte regional bedeutsame Betriebe, die über mindestens 50 Hektar Betriebsfläche oder 50 Großvieheinheiten verfügen. Ihnen wird ein Höfeschutz eingeräumt. Sprich: In einem Radius von 300 Metern dürfen Flächen nicht für Zwecke genutzt werden, die die landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigen könnten.

Sowohl in Pfalzgrafenweiler als auch in Wörnersberg fallen zwei Betriebe in die Ka-

tegorie der regionalen Bedeutsamkeit. Als Vorbehaltsgebiete werden im Teilregionalplan sogenannte Mindestfluren wie die Waldhufendörfer geführt. Diese gibt es unter anderem in Grömbach, Wörnersberg, Edelweiler und Kälberbronn. Von den Vorranggebieten, die der strengsten Nutzungseinschränkung unterliegen, ist die Verwaltungsgemeinschaft nicht betroffen.

Der Regionalverband sieht jedoch vor, Flächen, die künftig für die Landwirtschaft wichtig sein könnten, als Vorbehaltsgebiete festzulegen. Von diesem Vorhaben wären Pfalzgrafenweiler, Durrweiler, Bösing, Wörnersberg, Edelweiler und Kälberbronn

betroffen. Dass die Sicherung landwirtschaftlicher Flächen wichtig ist, stellte in Gemeinderat und Verwaltung niemand in Zweifel. Aber: Die im Flächennutzungsplan 2010 festgesetzten Ziele und Maßnahmen sollen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Gleiche gilt für die geplante punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans, die gemeinsam mit Wörnersberg und Grömbach vorgesehen ist. Diese sollte vom Regionalverband in seinen Planungen berücksichtigt werden, hieß es in der Stellungnahme der Gemeinde. Adolf Gärtner (Freie Wähler) war dieser Einspruch allerdings »zu zögerlich formuliert«. Er plädierte für eine

stärkere Positionierung: Das Vorhaben des Regionalverbands darf den Entwicklungsplänen der Gemeinde nicht entgegenstehen. Versehen mit dieser Einschränkung waren auch die übrigen Gemeinderäte bereit, dem Entwurf des Teilregionalplans Landwirtschaft zuzustimmen. Gärtner hätte zwar gerne noch die Optionsflächen des Flächennutzungsplans besser vor anderweitiger Bestimmung geschützt, doch in diesem Punkt musste Bürgermeister Dieter Bischoff ihn enttäuschen, denn Flächen für eventuelle spätere Maßnahmen auf Vorrat zu halten, ist nahezu unmöglich. »Flächenbedarf ist heutzutage penibel nachzuweisen«, erklärte Bischoff.

Schwabo FDS 13.05.14